



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 79 20 (Telefon)
+41 31 633 79 09 (Telefax)
info.gsi@be.ch
www.be.ch/gsi

GSI, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Geht an die Ärzteschaft, die Spitäler, Kliniken, Pflegeheime, Spitex Organisationen, Suchteinrichtungen sowie Behindertenheime im Kanton Bern

13. März 2020

Coronavirus: Neue Massnahmen von Bund und Kanton

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Coronavirus breitet sich in der Schweiz stark aus. Der Bundesrat hat heute die Massnahmen aufgrund der Lageentwicklung verschärft. Ziel aller dieser Massnahmen ist es, die Ausbreitung des Virus in der Bevölkerung zu verlangsamen, ältere Menschen sowie andere Risikogruppen zu schützen und das Gesundheitswesen auf die dringenden, unaufschiebbaren Aufgaben auszurichten. Zu vermeiden ist, dass das Gesundheitswesen durch unnötige Arztkonsultationen und Hospitalisationen bei leichten Fällen überbeansprucht wird.

Aufgrund der neuen Lage gilt ab sofort:

- Patientinnen und Patienten mit nicht unmittelbar behandlungsbedürftigen Erkrankungen werden weder in Arztpraxen noch auf Spital-Notfallstationen behandelt. Hospitalisationen von leichten Fällen sind zwingend zu vermeiden.
- Haus- und Heimärztinnen und -ärzte wägen im Fall von schweren Erkrankungen in Pflegeheimen sorgfältig ab, wann Verlegungen in ein Akutspital angezeigt sind bzw. der erkrankten Person zugemutet werden können, inwieweit Reanimationsmassnahmen getroffen werden bzw. wie palliative Massnahmen für ein würdiges Sterben anzuordnen sind.
- Falls sich die Situation wie erwartet weiter verschärft, müssen aufschiebbare Behandlungen in Arztpraxen und in Spitälern verschoben werden, damit Kapazitäten für die ambulante Behandlung durch Hausärztinnen und Hausärzte frei und in den Spitälern Behandlungsplätze (normal und intensiv) für Covid-Fälle geschaffen werden.
- Alle Gesundheitsfachpersonen schützen sich und die besonders vulnerablen Personen durch konsequente Umsetzung der von der Fachgesellschaft und vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen.
- Besuche in sämtlichen stationären Einrichtungen sind ab sofort auf das Minimum einzuschränken. So werden unter anderem Besuche in Spitälern nicht mehr zugelassen, ausser bei Hospitalisationen von Kindern, Gebärenden und bei Sterbenden, und auch hier nur von Einzelpersonen

während einer begrenzten Zeit. Auch Alters- und Pflegeheime müssen Besuche verbieten, mit Ausnahme von Besuchen bei Sterbenden. Gleiches empfehlen wir Institutionen für Menschen mit Behinderung, insbesondere dann, wenn sie besonders vulnerable Menschen beherbergen.

- Alle Institutionen des Gesundheitswesens müssen die notwendigen organisatorischen Massnahmen treffen, um das Risiko von Krankheitsübertragungen zu verringern.
- Bitte beantworten Sie in den kommenden Tagen Anfragen durch die GSI oder den Bund und reagieren Sie innerhalb der vorgegebenen Zeitfenster. Wir sind für unsere Arbeit zwingend auf aktuelle und vollständige Angaben angewiesen.
- Betreffend die Versorgung mit Hygienemasken informieren wir die kantonalen Verbände regelmässig, weshalb wir Sie für Angaben zu möglichen Bezugsquellen an Ihre Verbände verweisen. In der aktuellen Situation können Schutzmasken aus den Reserven des Bundes nur im Notfall zur Verfügung gestellt werden.
- Die Betreuung von Kindern in den Schulen ist trotz Schulschliessung sichergestellt, was insbesondere für berufstätige Eltern von Bedeutung ist. Die Kita im Kanton Bern werden nicht geschlossen.

Im Besonderen gilt für die Leistungserbringer Folgendes:

Spitäler und Kliniken

Spitäler und Kliniken müssen sicherstellen, dass ältere und geschwächte Menschen konsequent geschützt werden. Öffentlich zugängliche Räume wie Restaurants und Cafeterien sind für Externe zu schliessen.

Spitäler und Kliniken müssen Massnahmen einleiten, um für die kommenden Wochen genügend Personal zur Verfügung zu haben. Ferien, Kongresse, Weiterbildungen etc. sind zu verschieben.

Aufschiebbare Operationen und Behandlungen in der Akutsomatik (elektive Eingriffe) müssen verschoben werden, falls sich die Situation wie erwartet weiter verschärft. Die Spitäler müssen sich ab sofort darauf vorbereiten, von einem Tag auf den anderen solche Massnahmen umsetzen zu können. Auch der Kanton bereitet alles für einen entsprechenden Erlass vor.

Die Rehabilitationskliniken sind aufgefordert, die Akutspitäler zu entlasten, indem sie Patientinnen und Patienten rasch übernehmen und so dazu beitragen, dass die nötigen Kapazitäten für die Akutversorgung bereitstehen.

Pflegeheime, Suchteinrichtungen sowie Behindertenheime

Es gelten die Bestimmungen gemäss Pandemieplan für den Heimbereich. Erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner müssen im Heim behandelt und gepflegt werden, da die Spitalinfrastruktur des öffentlichen Gesundheitswesens überlastet sein wird. Einzige Ausnahmen bilden dringend notwendige medizinische Behandlungen im Akutspital. Erkrankte Bewohnende müssen im Heim so schnell wie möglich erfasst und gesondert gepflegt werden. Dabei liegt die Verantwortung für Planung und Durchführung bei der Institution selbst, da anderweitig keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Öffentliche Angebote in den Heimen wie Restaurants sowie Tagesstätten sind zu schliessen.

Für ältere Menschen, die das Angebot **Wohnen mit Dienstleistungen** nutzen, appellieren wir an die Institutionsleitungen, dass die Bewohnenden explizit über die einzuhaltenden Hygienemassnahmen sowie die gegenwärtigen Risiken im Alltag informiert werden. Zudem empfehlen wir, auch in diesem Bereich ein Besuchsverbot vorzusehen. Die Empfehlungen sind ebenfalls auf Bewohnende in teilbetreuten oder begleiteten Wohnstrukturen der Suchtinstitutionen anzuwenden.

Ambulante Pflege

Wir fordern die Spitex-Organisationen auf, das Personal in der Anwendung der Schutzutensilien zu schulen. Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Leistungserbringenden verpflichtet sind, ihre Leistungen ge-

mässig Vertrag mit dem Kanton auch im Pandemiefall zu erbringen. Bei Personalnotstand sind die Leistungen gemäss Gefährdung der Klientinnen und Klienten zu priorisieren und auf die notwendigen Pflegeleistungen zu beschränken

Dank

Ich bedanke mich bei allen Akteuren des Gesundheitswesens und insbesondere bei den Gesundheitsfachpersonen für Ihren bisherigen, grossen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung, und appelliere an die konstruktive und koordinierte Zusammenarbeit in der herausfordernden Zeit, die uns allen bevorsteht.

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat